



III - Finanzservice

### **Investitionsprioritätenliste 2012**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Stadtrat	Ö	31.01.2012	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Die als Anlage beigefügte „Prioritätenliste“ über die im Gesamtfinanzplan 2012 veranschlagten Investitionen wird beschlossen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Beschluss werden die gesamten, im Haushaltsentwurf 2012 enthaltenen investiven Maßnahmen in der Investitions-Prioritätenliste berücksichtigt. Eine Kürzung zur Einhaltung des kommunalaufsichtlich vorgegebenen Höchstbetrages für die Aufnahme von Investitionskrediten zur Finanzierung der verbleibenden unrentierlichen Maßnahmen 2012 (ohne Stadtentwässerung / Bestattungswesen) ist nicht erforderlich.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Wie geplante Investitionsmaßnahmen im Einzelnen den demografischen Wandel beeinflussen, kann nicht näher beziffert werden

#### **Begründung:**

Die sogenannte Prioritätenliste enthält alle, in den einzelnen Teilfinanzplänen des Haushaltsplanes 2012 veranschlagten investiven Maßnahmen. Nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW müssen Kommunen, die sich im Nothaushaltsrecht befinden, der Aufsichtsbehörde eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen vorlegen, um eine Zustimmung für die Aufnahme notwendiger Investitionskredite und für die Realisierung ihrer geplanten Investitionen zu erhalten.

Diese Prioritätenliste gliedert sich in einen Bereich der rentierlichen Maßnahmen (Stadtentwässerung und Bestattungswesen) und einen -dann weiter zu unterteilenden- Bereich der übrigen, unrentierlichen Vorhaben.

Für diese unrentierlichen Maßnahmen ist die Höhe der erforderlichen Investitionskreditaufnahme gedeckelt auf 2/3 der im Haushaltsjahr 2012 eingeplanten ordentlichen Tilgung. Dies entspricht für 2012 einem Maximalbetrag von 1.368.836 € an Kreditaufnahme.

Aus dem von der unteren Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises entwickelten Berechnungsschema (Exceldatei) ergibt sich für die Stadt im laufenden Haushaltsjahr 2012 keine Überschreitung des maximal möglichen Kreditrahmens.

### **Anlagen:**

Prioritätenliste 2012